

GZ DFDAB0002-0005/2019

Förderentscheidung zum Antrag des Verein Digitalradio Österreich, Verein zur Förderung und Entwicklung des digitalen Hörfunks und neuer Medien in Österreich, GZ DFDAB0002-0001/2019, auf Förderung von Kommunikationskosten

Mit Schreiben vom 18.04.2019, ergänzt mit den Schreiben vom 25.04.2019, brachte der Verein Digitalradio Österreich, Verein zur Förderung und Entwicklung des digitalen Hörfunks und neuer Medien in Österreich (im Folgenden: Förderwerber) einen Antrag auf Förderung von Kommunikationskosten zur Begleitung der bundesweiten Ausrollung von DAB+ in Österreich ein. Als Projektbeginn wurde der 19.04.2019 angegeben, als Projektende der 31.12.2020. Beim Förderwerber handelt es sich um einen zu ZVR 493280427 eingetragenen Verein, der von Teilnehmern der von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) eingerichteten und im Rahmen der „Digitalen Plattform Austria“ angesiedelten „Arbeitsgruppe Digitaler Hörfunk“ gegründet wurde. Ziel des Vereins ist die Förderung und Entwicklung des digitalen Hörfunks in Österreich, die Weiterentwicklung der Mediengattung „Radio“ in der digitalen Medienwelt, die Etablierung des Hörfunks auf neuen Plattformen sowie die Förderung der Informationsvermittlung und Fortbildung im Bereich der elektronischen und Neuen Medien. Derzeit zählt der Verein 23 Mitglieder aus den Bereichen Hörfunkveranstalter, Multiplex-Betreiber, Radiogerätehersteller, Elektro- und Elektronikindustrie, Hochschule und Handel.

Mit dieser Mitgliederstruktur vertritt der Förderwerber für die fördergegenständliche Kampagne eine breite Anzahl an Marktteilnehmern.

Inhalt des förderungsgegenständlichen Projektes ist eine Informationskampagne zum Zweck der Begleitung der bundesweiten Ausrollung von digitalem terrestrischem Hörfunk im Standard DAB+ in Österreich zur raschen Bekanntmachung dieser Übertragungstechnologie.

Hierzu sind folgende Kommunikationsmaßnahmen geplant:

| | |
|--|--------------------------------------|
| DAB+ Kick-off (Startevent mit Pressekonferenz) | 28. Mai 2019 |
| Grafische Gestaltung der Infolyer, Web Banner sowie diverse Werbematerialien | ab 19. April 2019 bis Mitte Mai 2019 |
| Websiteaktualisierung: www.dabplus.at | bis Mitte Mai 2019 |
| Produktion von Radiospots zu jeder Rollout-Phase (3 mal) | 1. Phase: bis Mitte Mai 2019 |
| Produktion von Infolyern und Plakaten für den Handel und sämtliche Events | 1. Phase: bis Mitte Mai 2019 |

| | |
|---|-------------------------------------|
| Online Content Marketing sowie Social Media virales Marketing in allen Netzen, inkl. Newsletter und Online-Aktionen für Konsumenten | 1. Phase: von Mai zum Dezember 2019 |
| Online Content Marketing sowie Social Media virales Marketing in allen Netzen, inkl. Newsletter und Online-Aktionen für Konsumenten | monatliche Betreuung 2020 |

Die Nettoprojektkosten wurden im Antrag mit insgesamt EUR 100.000,- veranschlagt.

Die KommAustria wurde mit Schreiben vom 26.04.2019 gemäß § 23 Abs. 2 KommAustria-Gesetz (KOG) zur Stellungnahme zum gegenständlichen Förderantrag aufgefordert. Die KommAustria befürwortete in ihrer Stellungnahme vom 05.06.2019 die Förderung des Projekts. Begründet wurde dies damit, dass das Projekt vom Anwendungsbereich der Richtlinien über die Förderung von Projekten durch den Digitalisierungsfonds, DFRIL0001-0009/2005 (im Folgenden: die Richtlinien) sowie des KOG umfasst ist, da gemäß Pkt. 4.5 der Richtlinien eine Förderung zu Zwecken des § 22 Z 4 KOG für Maßnahmen, die der öffentlichen Information über die digitale Übertragung von Rundfunkprogrammen dienen, vergeben werden kann.

Derartige Maßnahmen sind gemäß Pkt. 4.5 der Richtlinien jene Kosten für Gattungsmarketing, die im Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit über die Einführung der digitalen Übertragungstechnologie entstehen. Kosten für die Vermarktung spezifischer Rundfunkprogramme und Endgeräte werden nicht unterstützt. Dem geförderten Projekt muss eine breite Kooperation an Marktteilnehmern zu Grunde liegen.

Unter § 22 Z 4 KOG wird der Zweck der Verwendung der Mittel aus dem Digitalisierungsfonds wie folgt definiert: „Maßnahmen, die der öffentlichen Information über die digitale Übertragung von Rundfunkprogrammen dienen“.

Weiters wurde im Digitalisierungskonzept 2017, KOA 4.000/17-008, der Weg der Digitalisierung des Hörfunks fortgeschrieben. Die KommAustria hat die ersten beiden Zulassungen zum Betrieb von Multiplex-Plattform für digitalen terrestrischen Hörfunk im Standard DAB+ (bundesweit „MUX I“ und im Raum Wien „MUX II – Wien“) erteilt.

Laut glaubhaften Angaben des Förderungswebers ist die Finanzierung des zu fördernden Projektes unter Berücksichtigung anderer Zuschüsse und Finanzierungen sichergestellt.

Die rechtliche Prüfung des Antrags hat ergeben, dass das beantragte Projekt den Richtlinien entspricht und die Voraussetzungen zur Förderung des Projektes durch den Digitalisierungsfonds vorliegen.

Hinsichtlich der Auszahlung sehen die Richtlinien in Punkt 12.1 eine Auszahlung grundsätzlich in drei Raten vor. Nach Punkt 12.2 der Richtlinien kann, sofern dies in der Eigenart des geförderten Projektes (insbesondere dessen Dauer bzw. Ablauf) oder der Höhe der Förderung begründet ist, im Fördervertrag auch eine andere Form der Auszahlung, vorgesehen werden. Im Falle mehrjähriger Projekte ist jedenfalls eine zumindest jährliche Staffelung der Auszahlung vorzusehen.

Die Auszahlung erfolgt daher gemäß Pkt. 12.2 der Förderrichtlinien in zwei Raten, nämlich jeweils die Hälfte nach In-Kraft-Treten des Fördervertrages sowie nach Vorlage und Prüfung des abschließenden Projektberichtes nach Pkt. 9.1 der Richtlinien.

Der Förderwerber beantragte eine Förderung in der Höhe von 50 % der förderbaren Gesamtprojektkosten, d.s. (wie oben ausgeführt) EUR 100.000,-. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um die Einführung einer neuen Übertragungstechnologie handelt und der bundesweite Ausbau 2020 abgeschlossen sein soll, war das gegenständliche Projekt mit 50 % - dem maximalen Anteil – zu fördern. Damit beträgt die **Fördersumme 50.000,- EUR**.

Mag. Oliver Stribl

Wien, am 18.06.2019

Geschäftsführer (FB Medien)